

Turn- und Sportverein e.V.
Ganderkesee
Immerweg 60
27777 Ganderkesee



Antrag auf Mitgliedschaft

Abteilung: _____

Aktives Mitglied Passives Mitglied männlich weiblich divers

Passgebühre Handball/ Fußball für Erstausstellung 10 € /

30 € bei Vereinswechsel oder Zweitspielrecht FUSSBALL (lt. Rg. vom NFV)

Familienname

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Wohnort

Geburtsdatum

Telefonnummer Festnetz

Telefonnummer Mobil

E-Mail Adresse

Die Beiträge ergeben sich aus der jeweils gültigen Beitragsordnung. Die zu zahlenden Beiträge stehen auf der Rückseite des Mitgliedantrags und die aktuelle Beitragsordnung ist auf der Homepage www.tsv-ganderkesee.de unter dem Reiter „Mitgliedschaft“, Unterpunkt „Beiträge“ hinterlegt.

Ort, Datum

Antragsteller/gesetzl. Vertreter

SEPA – Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE04ZZZ00001090953**

Ich ermächtige den TSV Ganderkesee e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Ganderkesee e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname (Kontoinhaber/ Beitragszahler)

Straße und Hausnummer

PLZ

Wohnort

IBAN

Bankinstitut

BIC

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Erfassungsvermerk: (Wird vom Verein ausgefüllt)

Mitgliedsnummer _____

Beitragsbeginn _____

Stammdaten erfasst: _____

Beiträge in Euro ab 01.07.2023

1. Normaltarife

(Alter am 01.01. des Jahres)	monatlich	vierteljährlich	jährlich
Erwachsene ab 18 Jahre	16,00 Euro	48,00 Euro	192,00 Euro
1. Kind bis 17 Jahre	13,00 Euro	39,00 Euro	156,00 Euro
2. Kind bis 17 Jahre	10,50 Euro	31,50 Euro	126,00 Euro
ab 3. Kind bis 17 Jahre	2,00 Euro	6,00 Euro	24,00 Euro
Passiv (Fördermitglied)	3,50 Euro	10,50 Euro	42,00 Euro

2. Sondertarife

Familienbeitrag *	32,00 Euro	96,00 Euro	384,00 Euro
<u>zzgl. je Kind der Familie</u>	2,00 Euro	6,00 Euro	24,00 Euro

* Zur Familie im Sinne dieser Beitragsordnung zählen nur Eltern mit minderjährigen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt.

Eltern-Kind-Turnen

1. Erwachsener passiv	3,50 Euro	10,50 Euro	42,00 Euro
1 Kind aktiv	13,00 Euro	39,00 Euro	156,00 Euro
Schüler/Stud. <u>mit Nachweis</u>	13,00 Euro	39,00 Euro	156,00 Euro

3. einmalige Aufnahme- / Bearbeitungsgebühr **16,00 Euro.**

4. Rechnung: Bei Rechnungs-Erstellung zusätzliche Verwaltungs-Gebühr **5,00 Euro** je Rechnung

Beitragszahlung erfolgt in der Regel durch vierteljährlichen Bankeinzug.

Der Austritt kann mit einer Kündigungsfrist von 4 Kalenderwochen zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres erfolgen. Austrittserklärungen sind schriftlich in der Geschäftsstelle einzureichen.

DSGVO

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines sowie der Aufrechterhaltung des Sportbetriebes und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Landessportbund Niedersachsen e.V. und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigen Sportfachverbänden ergeben, werden im Verein unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern gespeichert und intern verwendet. Die Art der gespeicherten Daten, deren Nutzung, die Rechtsgrundlagen und die Dauer der Speicherung ergibt sich aus den gemachten Angaben der Mitglieder.

Geräte-Fitness-Raum

Vereinsmitglieder können in dem Fitness-Geräte-Raum jede Art von Fitness-, Kraft-, Ausdauer- und Gesundheitssport unter Anleitung und Aufsicht von Betreuern trainieren.

Gebühren: € 12,--/Monat bei Jahresvertrag (zusätzlich zum Vereinsbeitrag)
€ 15,--/Monat bei Monatsvertrag (zusätzlich zum Vereinsbeitrag)
€ 25,--/10er Karte (zusätzlich zum Vereinsbeitrag)

Rehasport/Wirbelsäulengymnastik

Nach Ablauf der Verordnung ist der Verbleib in der Gruppe nur in begrenztem Umfang möglich (nur als Mitglied plus Zuzahlung von **45 €/Jahr** bei ausreichend Plätzen).

Rehasport/Koronar

Nach Ablauf der Verordnung ist der Verbleib in der Gruppe nur als Mitglied und der Zuzahlung von **66 €/Jahr** möglich.

§ 1 Beiträge

Beiträge werden nur gemäß dieser Ordnung erhoben.

Die Beitragspflicht beginnt in dem Monat, in dem der Antragsteller erstmalig an Angeboten des Vereins teilnimmt. In anderen Fällen im Monat der Aufnahme.

Passive Mitglieder (Fördermitglieder) dürfen das Sportangebot nicht nutzen.

§ 2 Beitragspflicht/Zahlungspflicht

Beitragspflichtig ist bei Volljährigen das Mitglied und bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter. Sollte der Zahlungspflichtige seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen, so tritt unverzüglich an seine Stelle der Beitragspflichtige.

§ 3 Aufnahme- / Bearbeitungsgebühr

Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Gebühr in Höhe von **16,00 € pro Person** zu entrichten.

§ 4 Ende der Beitragspflicht

Die Pflicht zur Zahlung des Vereinsbeitrages endet mit Beendigung der Mitgliedschaft. Die Pflicht zur Begleichung bestehender Forderungen bleibt davon unberührt.

§ 5 Fälligkeit

Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich am 1. Werktag im Quartal.

§ 6 Zahlungserinnerung, Mahnung

Mitglieder bzw. Zahlungspflichtige, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen bzw. bei denen der Einzug nicht erfolgreich durchgeführt werden konnte, werden schriftlich an ihre Zahlungspflicht erinnert (Zahlungserinnerung). Für eine schriftliche Erinnerung wird eine Gebühr in Höhe von 5 € erhoben. Kosten, die durch einen erfolglosen Lastschrifteinzug entstanden sind, sind durch das Mitglied zu zahlen. Sollte auch nach einer Zahlungserinnerung innerhalb von 14 Tagen kein Zahlungseingang beim Verein zu verzeichnen sein, wird an das Mitglied bzw. den Zahlungspflichtigen / die Zahlungspflichtige eine Mahnung versandt. Für diese Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von **10 €** erhoben.

Eingehende Zahlungen werden immer zuerst auf die offenen Forderungen angerechnet, erst danach erfolgt die Anrechnung auf aktuelle Beitragsforderungen.